

Gemeinsamer Brief

der Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern

an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Dr. Angela Merkel

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

am 24. April 1986 ließ der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Nobert Blüm, die Losung „Denn eins ist sicher: Die Rente“ auf 15.000 Litfaßsäulen der Bonner-Republik plakatieren. Heute, genau drei Jahrzehnte später, ist die Tragfähigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland angesichts der voranschreitenden demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Schrumpfung der Nachwuchs- und Fachkräftebasis – insbesondere in den Neuen Ländern – zunehmend ungewiss. Es ist absehbar, dass Arbeitnehmer in Zukunft höhere Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, länger arbeiten sowie zusätzlich betrieblich und privat vorsorgen müssen, um annähernd das heutige Rentenniveau von rund 48 Prozent zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass viele Handwerker in Ostdeutschland – Arbeitgeber wie Arbeitnehmer – zunehmend sorgenvoll auf ihre Alterssicherung blicken. Es geht darum, dass Handwerker nach einer langjährigen und vielfach körperlich stark belastenden Tätigkeit einen lebenswerten und lebenswürdigen Ruhestand verbringen können, ohne von Existenzängsten geplagt zu werden. Die Gefahr einer wachsenden Altersarmut bereitet vielen Handwerkern zwischen Ostsee und Erzgebirge, zwischen Harz und Oder Kopfzerbrechen. Daher ist es umso wichtiger, dass die politischen Entscheidungsträger auf der Bundesebene rechtzeitig die richtigen Weichen in die Zukunft stellen, um eine flächendeckende Altersarmut in Ostdeutschland abzuwenden.

Im Ergebnis unseres Treffens am 3. und 4. Juni 2016 in Frankfurt/Oder richten wir als Interessenvertreter von 208.000 ostdeutschen Handwerksunternehmen mit einer Million Beschäftigten und 47.000 Lehrlingen in wachsender Sorge um die zukünftige Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland folgende Erwartungen an die Bundesregierung:

1. Rentensystem in Deutschland zukunftsfest und generationengerecht gestalten, Disparitäten vermeiden und Wirkungseffekte des Rentenpakets der Bundesregierung daraufhin evaluieren

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Wirkungseffekte des am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Rentenpakets der Bundesregierung (Rente mit 63, Mütterrente, Erwerbsminderungsrente) auf mögliche Fehlanreize und Friktionen für die deutsche Wirtschaft hin zu evaluieren. Etwaige negative Auswirkungen auf die Fachkräftesituation in Deutschland oder die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung durch eine mögliche Bevorzugung geburtenstarker Jahrgänge, verbunden mit Beitragssteigerungen für zukünftige Generationen bei gleichzeitiger Reduzierung des Rentenniveaus, sind umgehend zu korrigieren. Die anfallenden Kosten für die Maßnahmen des Rentenpakets in Höhe von bis zu 10 Milliarden Euro jährlich sind sachgerecht zu verwalten und zukünftig aus dem allgemeinen Steueraufkommen anstatt aus den Beiträgen der Mitglieder der Gesetzlichen Rentenversicherung zu finanzieren.

Mit Blick auf die für Herbst 2016 angekündigte Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Zukunft der Alterssicherung in Deutschland muss es Ziel der Bundesregierung sein, ein dauerhaft stabiles Rentenniveau zu erreichen, das sich am vorherigen Lebensstandard orientiert und damit zugleich einen wichtigen Beitrag leistet, Altersarmut zu verhindern. Zudem wird die Bundesregierung gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, dass die aktiven Beitragszahler in der Gesetzlichen Rentenversicherung durch Reformprozesse im deutschen Rentensystem, wie z. B. durch die Angleichung der Ostrenten an das Westniveau, nicht schlechter gestellt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass die Einkommen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung in Ostdeutschland für die betreffenden Personen deutlich wichtiger sind als in Westdeutschland, da sie in geringerem Ausmaß über Einkommen aus anderen Quellen verfügen.

2. Übergänge in die Rente flexibilisieren – gesetzliche Rahmenbedingungen attraktiver gestalten

Die Politik ist gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Attraktivität von Teilrenten vor und Zuverdienstmöglichkeiten nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber steigt. Die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung zur Flexi-Rente sind ein Schritt in die richtige Richtung und gehen auf die Arbeitswirklichkeit im Handwerk deutlich realistischer ein.

3. Altersvorsorgepflicht für Selbstständige einführen – Wahlfreiheit garantieren

Eine lückenlose Erwerbsbiografie und kontinuierliche Altersvorsorge durch regelmäßige Rentenbeiträge sind wichtige Grundvoraussetzungen, um der Gefahr einer drohenden Altersarmut im Handwerk wirkungsvoll zu begegnen. Daher werben wir für die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen in Deutschland. Allerdings sollten die Betroffenen wählen dürfen, ob sie in die gesetzliche oder in die private Rentenversicherung, wie etwa die Versorgungswerke des Handwerks, ihren Pflichtbeitrag entrichten. Existenzgründer sollten derweil für einen Übergangszeitraum von drei Jahren von der Vorsorgepflicht befreit werden.

4. Fiskalische Anreize für Maßnahmen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge setzen

Um die Altersversorgung von Unternehmern und Beschäftigten im Handwerk auf eine breitere Basis zu stellen, die Bereitschaft für Vorsorgeleistungen zu steigern und die Chancengleichheit gegenüber bestehenden Zusatzversorgungssystemen zu wahren, sind Maßnahmen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge steuerlich zu begünstigen. Der Vorschlag eines steuerlichen Zuschusses zur betrieblichen Altersvorsorge für Geringverdiener wurde vom Handwerk wohlwollend zur Kenntnis genommen.

5. Riester-Rente modernisieren

16,5 Millionen Bürger in Deutschland sorgen gegenwärtig mit einem Riester-Vertrag für ihren Ruhestand vor. Die Riester-Rente ist somit eine wichtige Säule der kapitalgedeckten Alterssicherung und stärkt zugleich die Eigenverantwortung der Versicherten. Dennoch wächst die Kritik, dass die Riester-Rente die Renditeerwartungen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld nicht erfüllen kann. Daher sollte die Ausgestaltung der Riester-Rente grundlegend evaluiert und an die ökonomischen Gegebenheiten unserer Zeit angepasst werden.

Für eine weitere progressive Entwicklung des ostdeutschen Handwerks ist es daher für uns maßgebend, dass die dargestellten Erwartungen Eingang in Ihr Regierungshandeln finden. In diesem Zusammenhang verweisen wir zudem auf einen Beschluss des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) zum Thema „Die rentenpolitische Diskussion – worauf es uns ankommt“, der diesem Schreiben beiliegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Stephan Schwarz
Präsident der
Handwerkskammer Berlin



Peter Dreißig
Präsident der
Handwerkskammer Cottbus



Wolf-Harald Krüger
Präsident der
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg



Robert Wüst
Präsident der
Handwerkskammer Potsdam



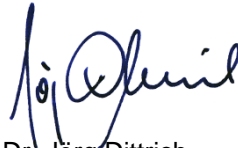
Hans-Peter Slegmeier
Präsident der
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern



Peter Günther
Präsident der
Handwerkskammer Schwerin



Dietmar Mothes
Präsident der
Handwerkskammer Chemnitz



Dr. Jörg Dittrich
Präsident der
Handwerkskammer Dresden



Claus Gröhn
Präsident der
Handwerkskammer zu Leipzig



Thomas Keindorf
Präsident der
Handwerkskammer Halle (Saale)



Hagen Mauer
Präsident der
Handwerkskammer Magdeburg



Stefan Lobenstein
Präsident der
Handwerkskammer Erfurt



Klaus Nützel
Präsident der
Handwerkskammer für Ostthüringen



Helmut Adamy
Präsident der
Handwerkskammer für Südthüringen